

Strom

Vergütung elektrische Energie Übertragung von Herkunftsnachweisen (HKN)

Gültig ab 1. Januar 2025

Die Rückliefervergütung besteht aus den Komponenten Energie (physikalischer Strom) und Herkunftsnachweis (HKN). Die tb.glarus sind als Verteilnetzbetreiber gesetzlich

verpflichtet, die Energie abzunehmen und zu vergüten. Die Abnahme und die Vergütung von HKN sind freiwillig.

Energie-Vergütung von PV-Anlagen

			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
1. Quartal	Referenzmarktpreis gemäss BFE	Rp./kWh		Publikation im April 2025
2. Quartal	Referenzmarktpreis gemäss BFE	Rp./kWh		Publikation im Juli 2025
3. Quartal	Referenzmarktpreis gemäss BFE	Rp./kWh		Publikation im Oktober 2025
4. Quartal	Referenzmarktpreis gemäss BFE	Rp./kWh		Publikation im Januar 2026

Minimale Energie-Vergütungen von PV-Anlagen

			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
< 30 kVA (mit oder ohne Eigenverbrauch)		Rp./kWh	6.00	6.49
≥ 30 bis 150 kVA (ohne Eigenverbrauch)		Rp./kWh	6.20	6.70
≥ 30 bis 150 kVA (mit Eigenverbrauch)		Rp./kWh		anteilmässig*

* siehe Abschnitt «Tarife» auf Seite 2.

Energie-Vergütung von anderen EEA

			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
1. Quartal	Referenzmarktpreis gemäss BFE	Rp./kWh		Publikation im April 2025
2. Quartal	Referenzmarktpreis gemäss BFE	Rp./kWh		Publikation im Juli 2025
3. Quartal	Referenzmarktpreis gemäss BFE	Rp./kWh		Publikation im Oktober 2025
4. Quartal	Referenzmarktpreis gemäss BFE	Rp./kWh		Publikation im Januar 2026

HKN-Vergütung von PV-Anlagen mit Eigenverbrauch*

			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
bis 30 kVA		Rp./kWh	5.00	5.41
ab 30 kVA bis 150 kVA		Rp./kWh	2.50	2.70
ab 150 kVA		Rp./kWh	1.50	1.62

* Voraussetzung: Der Anlagenbetreiber bezieht für den jährlichen Stromverbrauch des Anlagenstandorts mindestens das günstigste Naturstromprodukt aus dem Portfolio der tb.glarus.

HKN-Vergütung von PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch

			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
bis 30 kVA		Rp./kWh	1.50	1.62
ab 30 kVA		Rp./kWh	1.00	1.08

HKN-Vergütung für andere EEA

			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitstarif		Rp./kVh	0.10	0.11

Anwendungsbereich

Unabhängige Produzenten erhalten für die in das Stromnetz von tb.glarus eingespeiste Energie, Überschussenergie bzw. die übertragenen HKN aus Eigenproduktionsanlagen eine Vergütung. Gemäss revidiertem Energiegesetz (EnG) müssen die Eigenproduktionsanlagen folgende Voraussetzung erfüllen:

- Die Produktionsanlage wurde nach dem 01.01.2006 in Betrieb genommen.
- Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) nach revidiertem Art. 7a EnG wird nicht in Anspruch genommen.
- Die Einspeisung erfolgt ins Niederspannungsnetz (0,4kV).d.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, naturemade etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem. Die tb.glarus übernehmen angebotene HKN zu einem jährlich berechneten Preis (siehe HKN-Vergütung).

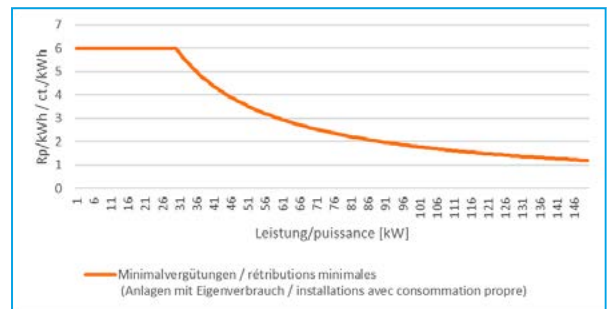
Tarife

Der Vergütungstarif richtet sich nach dem quartalsweise vom BFE (Bundesamt für Energie) veröffentlichten mengengewichteten Marktpreis gemäss SWISSIX Base (siehe bfe.admin.ch → Förderung → Einspeisevergütung → Marktpreis) und Berücksichtigung des Wechselkurses. Die Vergütungshöhe wird rückwirkend für das jeweilige Quartal festgelegt. Die tb.glarus vergüten aber in jedem Fall die Mindestvergütung gemäss EnV Art. 12. Kunden profitieren damit von einer marktnahen Abrechnung und erhalten einen Anreiz, den Eigenverbrauch zu erhöhen. Gesetzliche Steuern, Abgaben und weitere Belastungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.

Die Tarife gelten für Energie, welche durch den Lieferanten in das Verteilnetz, sowie die Bilanzgruppe der Technischen Betriebe Glarus entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von Art.15 EnG und Art.12 EnV eingespiessen wird.

Anteilmässige Minimalvergütung für Anlagen ≥ 30 – 150 kVA (mit Eigenverbrauch)

Für Anlagen mit Eigenverbrauch zwischen 30 und 150 kVA Leistung wird je nach Leistung eine anteilmässige Minimalvergütung kalkuliert. Der genaue Betrag berechnet sich, indem 180 durch die Leistung der Anlage geteilt wird. Somit wird je nach Leistung die Minimalvergütung zwischen 5.8 Rp./kWh (180:31kVA) und 1.2 Rp./kWh (180:150kVA) liegen.



Voraussetzung

Die Meldung der Produktion an tb.glarus erfolgt selbstständig durch den Produzenten (Ausnahme: installierter, fernauslesbarer Smart Meter). Für Anlagen >30kVA ist eine Zählerfernauslesung zwingend.

Separate Messung

In folgenden Fällen ist eine separate Messung zwingend: EVS-/KEV-Anlage; MKF-Anlage; auf Warteliste EVS-/KEV; Produktion für Drittabnehmer; Produktion an Fremdoobjekten.

ZFA/EDM-Dienstleistung

Optionale Zählerfernauslesung sowie EDM-Dienstleistungen werden gemäss dem gültigen Preisblatt «Dienstleistungen» in Rechnung gestellt.

Geschäftsbedingungen

Dieses Preisblatt bildet zusammen mit den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Rücklieferung von elektrischer Energie und Übertragung von Herkunftsnachweisen (AGB-RE-HKN)», dem HKN-Dauerauftrag bei Pronovo und dem Beglaubigungsdokument der Anlage die Basis des Vertragsverhältnisses.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die tb.glarus bestimmen die für die Energiemessung erforderlichen Apparate und Systeme. Die Zähler- und Apparatemieten sind im Systempreis enthalten.
2. Die tb.glarus bestimmen die Art der Ablesung.
3. Der Systempreis ist auch dann zu bezahlen, wenn keine Energie produziert wird. Ausnahme: Kunden, welche für die Dauer von mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten auf die Produktionsmöglichkeit verzichten, sind vom Systempreis enthoben.
4. Die tb.glarus bestimmen die Abrechnungsperiode.
5. Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8,1 %.
6. Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2025 (siehe tb.glarus.ch).